

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion DIE LINKE
im Stadtrat Erfurt
Frau Stange
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

DS 0352/15 - Anfrage nach §9 Abs. 2 GeschO - öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Stange,

Erfurt,

Ihre Anfrage vom 12. Februar möchte ich wie folgt beantworten:

1. Wie ist die Rechtmäßigkeit der Ausschreibung zu bewerten, wenn Punkt 4 vom zugehörigen Beschluss 0574/14 nicht umgesetzt wurde?

Der Stadtrat entscheidet gemäß § 26 ThürKO in Verbindung mit § 19 Absatz 3 Pkt. d) der Geschäftsordnung für den Erfurter Stadtrat vom 18.06.2014 über die Veräußerung von Vermögensgegenständen, somit auch Grundstücken. Die Legitimation zur Veräußerung der genannten Grundstücke erfolgte durch Beschluss des Erfurter Stadtrates 0574/14 vom 21.05.2014.

Eine öffentliche Ausschreibung wird regelmäßig aufgrund des in § 31 ThürGemHV festgeschriebenen Ausschreibungsgebotes durchgeführt. Demgemäß ist bei den im Beschluss enthaltenen Grundstücken verfahren worden. In Konsequenz wird von einem regelkonformen Ausschreibungsverfahren ausgegangen.

Im Beschluss 0574/14 war im Punkt 4 die Aufforderung enthalten, mit den Mietern zunächst Gespräche über einen möglichen Erwerb zu führen und eine Mitteilung an den Stadtrat über die Ergebnisse sollte ergehen.

Der Punkt 4 des Beschlusses wurde insofern nicht vollumfänglich umgesetzt, da eine Information zu geführten Gesprächen an den Stadtrat versehentlich unterblieb. Diesseits wird davon ausgegangen, dass sich dies auf die Rechtmäßigkeit der Ausschreibung nicht auswirkt. Die Information des Stadtrates wird mit einer Informationsdrucksache zur Stadtratssitzung am 15.04.2015 nachgeholt.

2. Wurde auf die Einhaltung, sofern ein Verkauf geplant ist bzw. sich in der Umsetzung befindet, bei den anderen in DS 0574/14 genannten Objekten geachtet und wie wurde diese dokumentiert (Folgende Objekte sind benannt worden: Nikolaistraße (ohne Hausnummer); Rosengasse 5 ; Goethestraße 54; Albert-Einstein-Straße 37)?

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

Beim Objekt Meineckestraße 18 wurden Gespräche mit den Mietern seitens der Liegenschaftsverwaltung im Rahmen des Besichtigungstermins zur Begutachtung des Objektes geführt, was aktenkundig vermerkt ist. Außerdem wurden danach alle Mieter schriftlich auf die Ausschreibung mit der Bewerbungsfrist hingewiesen. Bei den übrigen genannten Objekten wurden die Mieter angeschrieben, über das Veräußerungsvorhaben informiert und um Kontaktaufnahme bzw. Rückäußerung gebeten.

3. Warum wurden die entsprechenden Stadtratsbeschlüsse nicht umgesetzt?

Die Umsetzung der Punkte des Stadtratsbeschlusses 0574/14 erfolgte dahingehend, dass die öffentlichen Ausschreibungen der genannten Objekte nach Gesprächen bzw. schriftlicher Kontaktaufnahme mit den Mietern vorgenommen wurde.

Die Information des Ausschusses FLRV gemäß Beschlusspunkt 03 erfolgt nach Vorliegen des Ergebnisses der erneuten öffentlichen Ausschreibung des Objektes Albert-Einstein-Straße.

Die zur Umsetzung des Beschlusspunktes 04 fehlende Information der Verwaltung zu den Mietergesprächen wird im Stadtrat 04/2015 nachgeholt.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein